

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach



MIT DEN STADTTEILEN

KATZENMOOS, ELZACH,

OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

47. Jahrgang

11

Donnerstag, 18. März 2021

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Elzacher Ferienprogramm 2021

Machen Sie mit**Schenken Sie unseren Kindern ein paar Stunden Ihrer Zeit**

Wie jedes Jahr wollen wir für unsere Kinder und Jugendlichen wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm zu Sport, Spiel, Spannung, Wissenswertes, Kreatives, Erlebnis und Natur anbieten.

Hierfür brauchen wir Ihre Hilfe!

Vereine, Verbände, Organisationen, Gruppen, Privatpersonen, Gewerbetreibende, alle können sich mit einem, gerne auch mit mehreren Beiträgen an unserem Sommerferienprogramm beteiligen. Bringen Sie sich ein mit Ihren Ideen, Ihren Talenten und Ihrer Kreativität, damit unsere Kinder und Jugendlichen in dieser schwierigen Zeit der Pandemie schöne und unbeschwerte Ferientage verbringen können.

**Machen Sie mit?**

Dann freuen wir uns, wenn die Beiträge bis spätestens zum

16. April 2021bei Frau Weber,
Ansprechpartnerin im Rathaus eingehen

Verwenden Sie hierzu unser Anmeldeformular, das Sie telefonisch, per Fax oder E-Mail bei Frau Weber anfordern können. Es steht außerdem auf unserer Homepage (www.elzach.de) zum Download bereit und liegt auch im Eingangsbereich des Rathauses aus. Wenn Sie mehrere Beiträge anbieten wollen, füllen Sie bitte pro Angebot ein Formular aus.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Weber unter der Telefonnummer 07682 804-23 oder per Mail buergerbuero@elzach.de zur Verfügung.

Für Ihre Zeit und Ihr Engagement zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen bedanke ich mich schon heute herzlich.

Ihr

Roland Tibi, Bürgermeister

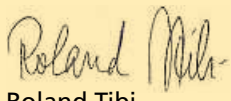
Sprechstunden des Bürgermeisters

Es ist mir ein persönliches Anliegen für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, stets ein offenes Ohr zu haben. Ich werde in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durchführen, in denen Sie Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen direkt an mich vortragen können. Die Termine für die Sprechstunden koordiniert Frau Neumaier, Tel.: 07682 804-51. Erfahrungsgemäß sind Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Wer seinen Termin nicht einhalten kann, sollte ihn absagen, damit weitere Interessenten nachrücken können.

Nächste Bürgermeister-Sprechstunde am:

**Mittwoch, den 31. März 2021
von 17:00 – 18:30 Uhr
in der Ortschaftsverwaltung Yach**

Ihr



Roland Tibi

Neuer Marktstand in Oberprechtal

Maximilian Gehri aus Vörstetten konnte mit seinem Marktstand auf dem „Schützenparkplatz“ inmitten des Luftkurorts herzlich begrüßt werden.

Er versprach seinen neuen Kunden, so gut als möglich regionales Gemüse und Obst, samt entsprechende Säfte, anzubieten, wobei es bei der einen oder anderen Ware unumgänglich ist, sie vom Großmarkt mitzubringen.

Gehri freute sich über manch Dankeswort seiner Kundinnen und Kunden, die durch seine Bereitschaft wieder einen Großteil ihrer Lebensmittel Dank der Schützen-Metzgerei und durch ihn persönlich im Dorf und ohne größere Umwege erhalten können.



Antrittsbesuch beim ersten Markttag am neuen Stand in Oberprechtal. v.l.s: Philipp Häbler, Maximilian Gehri, Ortsvorsteherin Silke Matt und Bürgermeister Roland Tibi.
Foto: Roland Gutjahr

„Nahversorgung durch Dorfläden“ - eine kleine Zukunftswerkstatt

Am Ort nah, frisch und regional einkaufen, die Ortsmitte beleben und im Gespräch miteinander bleiben, das alles und mehr kann ein ‚Dorfladen‘ bieten. Wie kann ein solcher aufgebaut und betrieben werden? Welche wirtschaftlichen Modelle gibt es? Wo wäre ein guter Standort? Fragen wie diese wollen wir gemeinsam mit Ihnen bei einer kleinen, digitalen Zukunftswerkstatt diskutieren und konkret angehen. Die Zukunftswerkstatt bildet damit den Auftakt unserer fünfteiligen Veranstaltungsreihe. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und Meinung!

Termin: **Mittwoch, 14. April 2021** – 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr - DIGITAL (bitte beachten Sie das Unterstützungsangebot für zuhause)

Melden Sie sich an unter:

Online: www.quartiersimpulse-elzach.de/veranstaltungen oder einfach QR-Code scannen.

Per Post: Anmeldebogen auf der nächsten Seite ausfüllen und im Rathaus Elzach abgeben.



Veranstaltungsreihe



Themen + Termine

Digitale Veranstaltungsreihe

14. April

19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

**Nahversorgung durch Dorfläden
– eine kleine Zukunftswerkstatt**

22. April

19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

**Vereine zukunftsfähig gestalten
– eine kleine Zukunftswerkstatt**

26. April

19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

„Neue“ Mobilität

11. Mai

19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

**Neue Wohnformen –
Wohnen für Jung und Alt**

19. Mai

19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

**Medizinische Versorgung – Gemeinsam
aktiv für unsere Gesundheit**

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für die KW 12 (Erscheinungstag: 25.03.2021)

**am Montag, 22.03.2021,
09:00 Uhr.**

Verspätet eingehende Beiträge können wir nicht mehr berücksichtigen.

Bürgermeisteramt der Stadt Elzach

Bürgermeister Roland Tibi gratuliert der Metzgerei Gustav Winterhalter GmbH zum Handwerksunternehmen des Jahres 2021

Bürgermeister Roland Tibi gratulierte Geschäftsführer Sebastian Winterhalter von der Metzgerei Gustav Winterhalter persönlich, aber auch im Namen der Stadt Elzach, sehr herzlich für die weitere hohe Auszeichnung zum **Handwerksunternehmen des Jahres 2021** von der Handwerkskammer Freiburg.

Der Metzgereibetrieb besteht seit 1856 und hat sich zu einem Unternehmen mit 11 Filialen entwickelt – ein Generationenbetrieb mit Herz und Verstand – und als Unternehmen ein Leuchtturm für die Stadt Elzach und die gesamte Region, so Bürgermeister Roland Tibi.

Das sei der Verdienst aller, die im Unternehmen tätig sind. Die Stadt Elzach zeige sich wieder einmal als die Handwerkerstadt in der Region. Er wünschte den Familien Winterhalter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Metzgerei Gustav Winterhalter – weiterhin so viel Erfolg.

Sebastian Winterhalter und Roland Tibi
Foto: Stadt Elzach



Anmeldung zur Veranstaltungsreihe

Bitte im Rathaus Elzach abgeben oder online unter quartiersimpulse-elzach.de anmelden

Zu welchen Veranstaltungen möchten Sie sich anmelden?

- Nahversorgung durch Dorfläden (14. April 2021, 19:00 – 21:30 Uhr)
- Vereine zukunftsfähig gestalten (22. April 2021, 19:00 – 21:30 Uhr)
- ‚Neue Mobilität‘ (26. April 2021, 19:00 – 21:30 Uhr)
- Medizinische Versorgung (xx. Mai 2021, 19:00 – 21:30 Uhr)
- Neue Wohnformen (xx. Mai 2021, 19:00 – 21:30 Uhr)

Wie möchten Sie teilnehmen?

- Selbstständig von zuhause aus
- Mit Unterstützung zuhause*
- Vor Ort: Haus des Gastes Elzach*
- Vor Ort: Festhalle Oberprechtal*

*bitte geben Sie in diesem Fall auch Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie kontaktieren können.

Vor- und Zuname

E-Mail-Adresse oder ggf. Telefonnummer

Datenschutz: Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Kontaktaufnahme bei Teilnahme an den Veranstaltungen erhoben. Mit Abgabe Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorläufiges Wahlergebnis der Landtagswahl 2021 in Elzach

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	ungültig	gültig	GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	DIE LINKE	ÖDP	Die PARTEI	FREIE WÄHLER	Klima-liste BW	Partei W 2020	Volt
Elzach I	1.199	267	3	264	64	76	24	21	36	8	2	11	12	3	5	2
Elzach II	1.302	329	3	326	100	88	27	30	33	8	4	7	20	4	2	3
Katzenmoos	217	59	1	58	17	17	4	10	6	1	0	0	2	0	1	0
Oberprechtal	724	230	6	224	63	78	28	23	16	0	0	3	7	2	4	0
Prechtal	1.472	410	5	405	115	141	28	37	42	7	2	7	10	3	3	10
Yach	751	236	3	233	57	82	29	15	24	8	1	3	8	1	5	0
Briefwahl	0	2.190	7	2.183	786	704	82	247	166	41	21	15	72	15	27	7
GESAMT	5.665	3.721	28	3.693	1.202	1.186	222	383	323	73	30	46	131	28	47	22

Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Mit Schreiben vom 08.02.2021 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Erdwärmesondenanlage mit zwei Bohrungen zu je 100 m auf Gemarkung Elzach, Flst. Nr. 1166, Sonnensiedlung, beantragt.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden, **beginnend vom 19.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021** bei der Stadtverwaltung Elzach, Hauptstr. 69, Zimmer Nr. 10, 1. Obergeschoss, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Elzach unter „Öffentliche Bekanntmachungen -andere Behörden und Träger öffentlicher Belange-“ einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Elzach oder beim Landratsamt Emmendingen -Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz-, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 238 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist findet ein Erörterungstermin statt, es sei denn, dass

- a) dem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird
oder
- b) alle Beteiligten auf eine mündliche Verhandlung verzichten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.
2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme bei der Stadtverwaltung Elzach oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
5. In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses wasserrechtliche Verfahren vom Landratsamt Emmendingen als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist.

Ergänzend weisen wir auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Emmendingen mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten hin. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/impresum-service/datenschutz>.

Elzach, 18.03.2021

Roland Tibi, Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „**Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das wasserrechtliche Vorhaben: Errichtung einer Erdwärmesondenanlage mit zwei Bohrungen zu je 100 m auf Gemarkung Elzach, Flst. Nr. 1166, Sonnensiedlung**“ erfolgte durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt „Öffentliche Bekanntmachungen -andere Behörden und Träger öffentlicher Belange-“ sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 18.03.2021.

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Biederbachwiesen – Sondergebiet Tankstelle“ und den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 09.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Biederbachwiesen – Sondergebiet Tankstelle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Biederbachwiesen – Sondergebiet Tankstelle“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

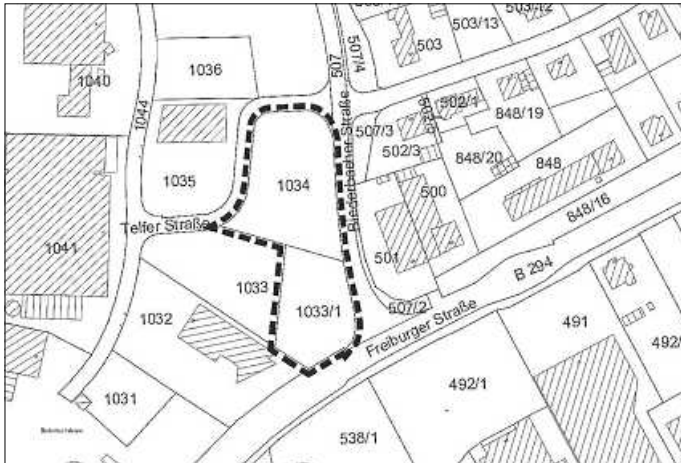
Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Biederbachwiesen“ wurde am 23.03.1993 rechtskräftig. Er definierte für den südlichen Ortseingang von Elzach die geplante Nutzung als Gewerbegebiet. Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 1993 war die Sanierung der Kernstadt von Elzach, auch durch die Verlagerung nicht kernstadttypischer Nutzungen in das neue Gewerbegebiet. Weite Flächen des Gewerbegebietes sind heute bereits in Anspruch genommen, so haben sich vor allem flächenintensive Nutzungen wie z.B. Autohäuser oder eine große Metzgerei hier angesiedelt. Nun ist ein Investor an die Stadt herangetreten mit dem Wunsch auf einer dieser bisher nicht in Anspruch genommenen Flächen eine Tankstelle zu errichten.

Neben der gewerblichen Entwicklung beinhaltet der rechtskräftige Bebauungsplan auch die angrenzenden Verkehrsflächen. Vor allem im Kreuzungsbereich zwischen der B294 und der L101 geht die Belastung schon heute teilweise über die Kapazitätsgrenze hinaus. Dementsprechend gibt es verschiedene Untersuchungen, Abstimmungen und vorläufige Planungen bzw. Planungsideen, wie der Kreuzungspunkt aufgewertet werden kann. Um hier langfristig alle Optionen zu erhalten, soll in die nun vorliegende Planung die Fläche für einen möglichen Kreisverkehr im Bereich der neu geplanten Tankstelle aufgenommen werden. Im Sinne dieser nachhaltigen Sicherung der Flächen sowie der Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes Biederbachwiesen hat der Gemeinderat der Stadt Elzach beschlossen, die planungsrechtliche Situation im Eingangsbereich von Elzach neu zu ordnen. In einem eigenständigen Bebauungsplan soll dementsprechend die betroffene Fläche neu überplant werden. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Biederbachwiesen – Sondergebiet Tankstelle“ soll für die Flurstücke Flst.Nrn. 1033/1 und 1034 ein eigenständiger Bebauungsplan aufgestellt werden. Gleichzeitig sollen die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich aufgestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Erlass örtlicher Bauvorschriften soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Biederbachwiesen - Sondergebiet Tankstelle“ umfasst die Flurstücke 1033/1 und 1034 vollständig und hat eine Größe von 4.009 m².

Er wird im Süden, Osten, Nordwesten und Norden von den bestehenden Verkehrsflächen begrenzt, im Südwesten grenzt die bestehende Bebauung eines Autohauses an. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.03.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kataster mit der Darstellung des Plangebiets (o.M., eigene Darstellung)

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Biederbachwiesen – Sondergebiet Tankstelle“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

26.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 (Auslegungsfrist) im Rathaus der Stadt Elzach, 1. Obergeschoss, Zimmer 10, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Einlass erfolgt über die Mitarbeiter des Rathauses. Es wird gebeten, zur Sichtung der Unterlagen vorab einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07682 / 804-0 oder per E-Mail an stadt@elzach.de). Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bitten. Wir bitten Sie, die hierzu im Rathaus ausgehängten Hinweise bezüglich der gebotenen Hygienemaßnahmen zu beachten, diese während der Einsichtnahme einzuhalten.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Elzach eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rathaus ausgelegten Unterlagen identisch sind mit den im Internet veröffentlichten (www.elzach.de > Rathaus & Service > Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung bei der Verwaltung der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elzach, den 18.03.2021

Roland Tibi

Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Biederbachwiesen – Tankstelle“** erfolgte durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 18.03.2021.

Informationen zum Corona-Testangebot der Stadt Elzach

Die Elzacher Bürgerschaft kann sich freiwillig und kostenlos über den Bürgertest der Bundesregierung testen lassen. Symptomatische Patienten und Patienten nach Covid19 Kontakt melden sich bitte zur PCR-Testung telefonisch in den Arztpraxen.

Die Stadtverwaltung hat im Zusammenwirken mit den örtlichen Hausarztpraxen und der Schwarzwald Apotheke ein Testangebot erarbeitet, das es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt ermöglichen soll, neben dem Kreistestzentrum in Waldkirch auch in Elzach selbst sich testen zu lassen. Das Angebot soll für die Bürgerschaft dabei möglichst flexibel und professionell angeboten sein.

Schnellteste können in der Schwarzwaldapotheke, Tel.: 392 (bitte vorher telefonisch anmelden) Nikolausplatz 2, durchgeführt werden.

Folgende Hausarztpraxen bieten ebenfalls Schnellteste für ihre jeweiligen Patienten an:

Familienpraxis im Elztal – Dres. Zober, Rolker, Jahn Bahnhofstraße 1, Mo: 16-17Uhr

Do: 18- 19 Uhr und Fr: 14-15 Uhr, ohne vorherige Anmeldung

Hausärzte in Elzach, Dres. Mund, Hupfer, Hauptstraße 37, Di 16-17:30 Uhr und Fr 15:30-16:30 Uhr (bitte vorher telefonisch anmelden)

Praxis Dr. Faulmann, Hauptstr. 70, (bitte vorher telefonisch anmelden) Tel. 1661

Kreistestzentrum Waldkirch, täglich 16:30 - 20:00 Uhr, Fa. Sick, Gebäude Z6, Zugang über Rudolf-Blessing-Straße

Für die Unternehmen bietet die Stadt Elzach an, dass Beschäftigte durch Beauftragte der Stadt Elzach so geschult werden, dass diese Personen als unterwiesene Personen gelten und die Beschäftigten im Unternehmen selbst testen oder Selbsttest kontrollieren können.

Für die Schulen hat die Stadt Elzach Testkits für kontrollierte Selbsttestungen bestellt. Wegen Lieferschwierigkeiten werden diese erst nächste Woche zugestellt werden. Die Stadt wird die Lehrerschaft soweit schulen, dass diese in den Klassen kontrollierte Selbsttests durchführen können. Diese Testungen erfolgen zweimal die Woche voraussichtlich ab der kommenden Woche.

Sämtliche Testangebote der Stadt Elzach basieren auf Freiwilligkeit. Mit den beteiligten Ärzten wurde vereinbart, dass die Testungen solange erfolgen können, solange die Praxen dies neben der alltäglichen Versorgung ihrer Patienten leisten können.



Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Termin: Dienstag, 23.03.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Großer Saal, Haus des Gastes Elzach, Kreuzstraße 10, 79215 Elzach

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen des Infektionsschutzes die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates auf 16 Personen beschränkt ist.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen vom 09.02.2021 und 09.03.2021 und sonstige Bekanntgaben
2. Ehrung von Blutspenderinnen und Spendern aus dem Stadtteil Elzach
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
4. Neubau Feuerwehr mit DRK - Auftragsvergabe
5. Abschluss Ingenieurvertrag: Sanierung Freibad Elzach - Erster Bauabschnitt
6. Annahme von Spenden im Jahr 2020
7. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
8. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Roland Tibi
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Schulwegweiser bietet Übersicht über berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen

Der neue Schulwegweiser 2020/2021 „Berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen“ informiert über das breit angelegte Bildungsangebot im Landkreis Emmendingen mit den beiden Berufsschulzentren in Emmendingen und Waldkirch, den zwei Krankenpflegeschulen und der Fachschule für Landwirtschaft Hochburg. In der Broschüre werden die Angebote und alle wichtigen Infos wie Aufnahmevoraussetzungen, Dauer und Art des Unterrichts, mögliche Abschlüsse und Anmeldeformalitäten erläutert.

Der aktuelle Schulwegweiser wurde bereits an alle Werkreal- und Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und an die Gemeindeverwaltungen im Landkreis Emmendingen verschickt. Die Infobroschüre steht auch online auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis & Politik > Einrichtungen des Kreises > Kreiseigene Schulen als PDF zur Verfügung.

180.000 Euro stehen zusätzlich aus dem Europäischen Sozialfonds (EFS) für soziale Projekte im Landkreis Emmendingen zur Verfügung

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat die EU-Kommission u. a. die Initiative REACT-EU im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Die einmalig im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (EFS) zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 180.000 Euro sollen vor allem aufgrund der Corona-Krise besonders benachteiligte Menschen unterstützen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat. Die spezifischen Ziele, Förderkriterien sind im Grund-

lagenpapier unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/sozialamt> veröffentlicht. ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 14. Juni 2021 bei der L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Den webbasierten ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen, stehen unter <http://www.esf-bw.de> zur Verfügung. Auskunft gibt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641-451 363.

Mechanische Beikrautregulierung mit dem Striegel

Im ökologischen Landbau ist das Striegeln neben dem Hacken eine zentrale Maßnahme der Beikrautregulierung. Doch in der konventionellen Landwirtschaft wächst das Interesse an einer mechanischen Beikrautregulierung. Als Alternative zum Herbizideinsatz kann sie dabei helfen, den Einsatz von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Zu diesem Thema bietet das auf der Hochburg angesiedelte Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg am Dienstag, 23. März 2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr ein Onlineseminar an. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter www.koel-bw.de bis zum 19. März 2021 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Beratung für „Gemeinsamen Antrag“ nur telefonisch

Wegen der Corona-Regelungen fallen die persönlichen FI-ONA-Beratungstermine für Landwirte auch in diesem Jahr aus. Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen beginnt mit der termingebundenen, telefonischen Antragsbesprechung zum „Elektronischen Einreichen des Antrags“ am 15. März 2021. Die Informationen hierzu finden Landwirte unter „Aktuelles“ auf der Internetseite <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de>. Für fachliche und inhaltliche Fragen ist das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar.

Online-Fortbildung Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zweistündige Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz am 24. und 31. März und am 7. April 2021 jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr an. Es werden an allen drei Terminen die gleichen Inhalte vermittelt, daher ist die Teilnahme pro Person nur an einem Termin möglich. Für die Teilnahme sind ein stabiler Internetzugang und ein Kopfhörer oder Lautsprecher zwingend erforderlich. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung zugesendet. Für jeden Zugang kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung erforderlich bis spätestens eine Woche vor dem Termin. Bei der Anmeldung müssen Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, ein Wunschtermin und ein Ersatztermin angegeben werden. Anmeldungen per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de

Sonstige

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen
Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter schweren chronischen Schmerzen. Mit dem Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen.

Auf ihr digitales Gesundheitsangebot macht die SVLFG anlässlich des Deutschen Schmerz- und Palliativtages aufmerksam, der vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung stattfindet. Das Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ wird in Kooperation mit dem GET.ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel zu den Themen Kontrolle und Akzeptanz. Die Teilnehmer haben regelmäßig Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden so aktiv durch das Training begleitet.

Online-Gesundheitstrainings bieten den Vorteil, dass Betroffene sie zeitlich und örtlich unabhängig in Anspruch nehmen können. Auch für Menschen, denen es schwer fällt, um Hilfe zu bitten oder die anonym bleiben wollen, können Online-Trainings eine Lösung sein.

Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht. Interessierte können sich auch telefonisch unter 0561 785-10512 an die SVLFG wenden.

Informationen zum virtuellen Deutschen Schmerz- und Palliativtag stehen im Internet unter www.dgshmerzmedizin.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rückenschule

LKK übernimmt Kosten für ausgewählte Kurse

Zum Tag der Rückengesundheit am 15. März weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darauf hin, dass sie als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unter anderem auch die Kosten für Rückenschulungskurse übernimmt.

Die LKK möchte die Bewegung ihrer Versicherten allgemein fördern und gewährt ihnen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Bewegungsmangel und zur Verringerung gesundheitlicher Risiken durch gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme.

Die angebotenen Gesundheitskurse sind auf der Internetseite der SVLFG unter "www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden" zu finden.

Auch der Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) rät dazu, die Rückengesundheit zu fördern und gibt in diesem Zusammenhang folgende Tipps:

- Vermeiden Sie Stress, denn er erhöht die Muskelspannung.
- Trainieren Sie Ihre Muskeln und Faszien regelmäßig.
- Wechseln Sie möglichst oft Ihre Körperhaltung.
- Heben und Tragen Sie rückenfreundlich.
- Halten Sie Balance zwischen Belastung und Erholung.
- Dauerbelastung verspannt die Muskeln.
- Bleiben Sie bei Rückenbeschwerden locker.
- Gestalten Sie Ihr Umfeld ergonomisch.
- Treiben Sie regelmäßig Gesundheitssport.
- Bleiben Sie achtsam und entspannt.

Der diesjährige Tag der Rückengesundheit steht unter dem Motto „Kein Bock auf Rücken? Entdecke Rückenschule 2.0!“. Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des BdR unter www.bdr-ev.de.

Rauchfrei in den Frühling

Wenn die Kirschbäume blühen und Sträucher und Blumen ihren Duft verströmen riechen Raucher*innen das kaum. Dass sich das schon in wenigen Tagen ohne Zigarette verbessert, bestätigt Joachim Blank, Mitarbeiter der Emmendinger Fachstelle Sucht: *Riechen und Schmecken kommen wie eine Belohnung als Erstes zurück,* beschreibt er die Erfahrung vieler Raucher*innen.

Weil das rauchfrei werden durchaus ein Kraftakt ist, unterstützt die Fachstelle Sucht die Raucher*innen jetzt mit einer Entwöhnung als Gruppenkurs mit sechs Terminen. Hier bereiten sich die Teilnehmer*innen gemeinsam auf den Ausstieg vor und stabilisieren die Abstinenz in weiteren Gruppensitzungen. Dabei wird große Sorgfalt auf den Infektionsschutz rund um die Gruppensitzungen verwendet. Der nächste Gruppenkurs startet am Dienstag, 13.04.21 um 18 Uhr.

Information und Anmeldung unter Tel. 07641/9335890 oder fs-emmendingen@bw-lv.de.

25. Landwirtschaftspreis LUI

2021 wird wieder ein Jahr für kreative Köpfe! Nachdem der Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht verliehen wurde, suchen wir nun wieder nach Innovationen für die Zukunft der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Bewerben können sich Landwirte und Landwirtinnen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen.

Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Sübaden:

Bund Badischer Landjugend

Alexander Seibold

Merzhauser Str. 111

79100 Freiburg

Tel. 0761 – 271 33 550

info@lui-bw.de

IHK-Webinar für Warenverkäufer ins EU-Ausland

Änderung der Versandhandelsregelung zum 1. Juli darf nicht unbeachtet bleiben

Zum 1. Juli ändert sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Online-Lieferungen an Endverbraucher in der EU. Betroffen davon sind Onlinehändler, Handels- und Industrieunternehmen. Über die neue Rechtslage informiert das IHK-Webinar „EU-Fernverkäufe – Neues One-Stop-Shop-Verfahren“ am 22. März um 10:15 Uhr.

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Online-Lieferungen an Endverbraucher in der EU ist ebenso kompliziert wie verschieden – abhängig vom Empfangsland, von der Warensumme oder von beidem. Diese Systematik der Versandhandelsregelung ändert sich zum 1. Juli. Aber auch hier wird es dann wieder Ausnahmen geben, beispielsweise für Kleinstunternehmen. „E-Commerce-freundlich ist das nicht“, gesteht Petra Steck-Brill, Referentin EU-Märkte bei der IHK Südlicher Oberrhein.

Um für die Händler die Abgabe der ausländischen Steuererklärungen sowie die Zahlung der ausländischen Mehrwertsteuer zu erleichtern, bietet die EU inzwischen ein zentrales Portal, den „One-Stop-Shop“ (OSS). Steck-Brill: „Er umfasst ein besonderes Besteuerungsverfahren, das dem Versandhändler ermöglicht, im EU-Ausland geschuldete Umsatzsteuer zentral abzuführen.“ Somit erfülle der Unternehmer die Meldepflichten über den OSS. „Damit entfällt auch die Pflicht, sich jeweils in den einzelnen EU-Staaten umsatzsteuerlich zu registrieren.“ Der OSS steht über die Homepage des Bundeszentralamts für Steuern zur Verfügung.

Wie Onlinehändler, Handels- und Industrieunternehmen, die grenzüberschreitend Waren an Endverbraucher ins EU-Ausland liefern, den „One-Stop-Shop“ auch ab dem 1. Juli mit den Änderungen korrekt nutzen, erfahren sie im IHK-Webinar „EU-Fernverkäufe – Neues One-Stop-Shop-Verfahren“ am Montag, 22. März, von 10:15 bis 11:45 Uhr. Alexander Michelutti, Steuerberater und Partner der Kanzlei Ebner Stolz aus Stuttgart, stellt den Teilnehmenden die Rechtsänderungen vor und arbeitet alle umsatzsteuerlichen Aspekte für EU-Fernverkäufe heraus. Außerdem beleuchtet der Dozent gängige Geschäftsmodelle im Online-Handel im Hinblick auf die Neuerungen. Steck-Brill rät Betroffenen dringend zur Teilnahme an dem IHK-Webinar: „Allzu viel Zeit bleibt bis zum 1. Juli nicht, um Anpassungen der oft komplexen Geschäftsprozesse zu implementieren.“ Die Expertin warnt: „Eine Schwierigkeit besteht darin, dass die Fernverkaufsregelung auch für Lieferungen von Gegenständen gilt, an deren Beförderung oder Versendung der Lieferer indirekt beteiligt ist. Dies betrifft die Fälle, in

denen ein anderer Unternehmer im Namen des eigentlich Liefernden befördert oder versendet, beispielsweise wenn der Betreiber einer Internet-Plattform, über die der Liefernde Unternehmer seine Ware vertreibt, den Versand der Ware an den Privatkunden organisiert. Kurzum: elektronische Plattformen und damit auch die Betreiber von elektronischen Marktplätzen werden künftig in die mehrwertsteuerliche Leistungskette einbezogen.“

Anmeldungen zum IHK-Webinar „EU-Fernverkäufe – Neues One-Stop-Shop-Verfahren“ am Montag, 22. März, von 10:15 bis 11:45 Uhr unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 126147424 in das Suchfeld. Inhaltliche Fragen beantwortet Petra Steck-Brill, Referentin EU-Märkte bei der IHK Südlicher Oberrhein, telefonisch (07821 2703-690) oder per E-Mail (petra.steck@freiburg.ihk.de). Die Teilnahmegebühr für das IHK-Webinar beträgt 55 Euro.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN, zum 14. März 2021

Liebe Leserin, liebe Leser,
vor ein paar Tagen hat mir der Postbote ein besonderes Päckchen gebracht: Ich packe es aus und finde zu allererst eine Karte: „Ich lade dich ein zum Geburtstagsumtrunk! Wir treffen uns um 17 Uhr. Komm doch dazu und stoß mit mir an!“ Meine Freundin wird 60. Nur, sich alle gemeinsam um einen Tisch einfinden, das ist nicht. Jetzt in Pandemiezeiten. Und dann finde ich in dem Päckchen Leckereien: unter anderem 2 Gläschen mit verschiedenen Dips, eine Tüte Brotchips und ein Piccolo. Ganz entscheidend ist der Hinweis auf die E-Mail: „Dort findest du den Tür-Schlüssel für unseren gemeinsamen Tisch“, schreibt sie noch dazu: ein Zugangscode für ein digitales Treffen.

Und dann sitzen wir in munterer Runde am Tisch, pardon: jede an ihrem gedeckten Tisch. „Lechaim!“ – Auf das Leben! Wir Freundinnen stoßen an. Auf die 60 Jahre und das Leben wie es gerade ist. Und nacheinander legen wir auf den Tisch, was uns verbindet und auch was bei jeder Einzelnen gerade auf dem Tisch liegt.

Sich am Tisch einfinden und miteinander teilen, was da ist an Leben und Leiden. Trösten und getröstet werden, lachen und essen.

Vermutlich vermissen viele von Ihnen und Euch solche Tischrunden. Und diejenigen, die alleine leben, vermutlich erst recht. Digitale Tischrunden mit oder ohne Päckchen sind in diesen Zeiten keine Seltenheit mehr. Trotzdem, die Sehnsucht und Hoffnung wachsen für „echte“ Tischrunden.

Im Kirchengemeinderat haben wir beschlossen, nach einem Jahr ohne „Tischrunde mit Jesus“ uns in der Karwoche und am Osterfest in den Gottesdiensten wieder auf diese Weise mit Jesus verbinden zu lassen:

Mit gutem Hygienekonzept werden wir Abendmahl feiern! Anders als wir es gewohnt waren. Aber wir werden Brot und Gemeinschaft teilen und uns stärken lassen in diesen „Tischrunden“.

In einem der neueren Lieder lädt Jesus ein: „Ich bin das Brot, lade euch ein, so soll es sein! Brot lindert Not, brecht es entzwei. So, soll es sein!“

Eine behütete, stärkende Woche mitten in Ungewissheit wünsche ich Ihnen und Euch Pfarrerinnen Barbara Müller-Gärtner

SO feiern wir in den nächsten Wochen Gottesdienst:

21.03.2021	9.30	Gottesdienst, Christuskirche Oberprechtal
	10.30	Gottesdienst, Johanneskirche Elzach, anschl. Gemeindeversammlung

28.03.2021, Palmsonntag	9.30	Gottesdienst, Christuskirche Oberprechtal
	10.30	Gottesdienst, Johanneskirche Elzach
01.04.2021, Gründonnerstag	19.00	Gemeinsamer Gottesdienst, Johanneskirche Elzach mit Abendmahl in den Reihen
02.04.2021 Karfreitag	9.30	Gottesdienst, Johanneskirche Elzach
	10.30	Gottesdienst, Christuskirche Oberprechtal mit Abendmahl in den Reihen
04.04.2021 Ostersonntag	09.30	Gottesdienst, Christuskirche Oberprechtal, mit neuer Orgel
	10.30	Gottesdienst, Johanneskirche Elzach mit Abendmahl in den Reihen
05.04.2021 Ostermontag		Bezirksgottesdienst per Video: www.kirchenbezirk-em.de

Wenn Sie reden wollen oder sonst ein Anliegen haben: So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel. 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags 10.30 - 12 Uhr, donnerstags 15 - 16.30 Uhr E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de. Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

Besuchsdienstkreis Elzach

Die Mitarbeiterinnen des Besuchsdienstkreises werden gebeten, die Geburtstagsgeschenke für das kommende Quartal am Donnerstag, 25. März 2021 im Pfarrzentrum (Konradsaal) zwischen 18.45 Uhr und 19.45 Uhr abzuholen. Bitte bringen Sie Ihren Mundschutz mit. Das Vorbereitungsteam trifft sich um 18.00 Uhr.

Katholische Kirche Elzach

Gottesdienst

DO - 18.03.2021

19:00 Uhr Bußfeier

SO - 21.03.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum 5. Fastensonntag

Katholische Kirchengemeinde Oberes Elztal



Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros:

Elzach, Kirchplatz 6, Tel. 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10, E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel. 07682 / 256, Fax: 07682 / 8435, E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Katholische Kirche Oberprechtal

Gottesdienst

SO - 21.03.2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier zum 5. Fastensonntag

Katholische Kirche Yach

Gottesdienst

SO - 21.03.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier zum 5. Fastensonntag

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



Notdienste

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Bereitschaften

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de
Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Mauermattenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.) Bahnhalt Batzenhäusle (10Min.)

Di. und Do. 10 - 17, Tel. 07681 -24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Teilhabeberatung Kinzigtal,

77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235,

michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“,
Tel. 07682 909040

Hospizgruppe

Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen

Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537 www.pflegedienst-schmook.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de. Die Beratungen erfolgen

telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,

Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:

www.bsvsb.org

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Deutsche Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Tel.: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Endingen, Tel.: 0152-56808748

in Elzach, Tel.: 0152-09272764

APOTHEKEN

Mi., 17.03. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Do., 18.03. Kandel-Apotheke Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Fr., 19.03. Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Sa., 20.03. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

So., 21.03. Aesculap-Apotheke, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mo., 22.03. Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Di., 23.03. Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Mi., 24.03. Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 20./21.03.2021

Dr. Klein, Emmendingen

Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324



ELZACH

DRK

Ortsverein Elzach

Papiersammlung

Am Samstag, den 27. März 2021 findet ab 7.30 Uhr die **Papiersammlung** des DRK OV Elzach statt.

Gesammelt wird in Elzach, Yach und Katzenmoos. Bitte bündeln Sie das **Papier** und verpacken Sie keine Kartons, Müll oder sonstigen Unrat.

Altkleider und Lumpen werden bei dieser Sammelaktion **NICHT** eingesammelt!!!

Bitte halten Sie das Altpapier ab 07.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Dieses wird dann von uns eingesammelt. Wir bitten um Ihre Unterstützung und bedanken uns im Voraus dafür.

Ihr DRK OV Elzach e.V.

Gewerbeverein Elzach



Generation Jungunternehmer (Teil 1)

Herzlichen Glückwunsch an Sebastian Winterhalter für die Auszeichnung zum **Handwerksunternehmen des Jahres 2021** für die Metzgerei Gustav Winterhalter GmbH, verliehen von der **Handwerkskammer Freiburg**.



v.l. Ulrich Volk (Vorsitzender), Sebastian Winterhalter und Barbara Becherer (Fachgruppe Handwerk)
Foto: Gewerbeverein Elzach

KJG Elzach

Neuaufnahme der Teilis 2021



Foto: Emma Disch

Liebe Teilis, liebe Eltern, es ist wieder soweit, die neuen Fühse sind gewählt und eingelernt und wir freuen uns auf die Neuaufnahme der Teilis 2021 (alle Viertklässler). Dieses Jahr leider nicht im Pfarrzentrum, aber trotzdem gemeinsam am **21.03.2021 über Zoom!** Weitere Infos findet Ihr/Sie über unsere Padlet-Seite, Link & QR-Code siehe Flyer. Bei Fragen stehen wir Vorstände gerne zur Verfügung: vorstandschafft@kjg-elzach.de. Wir freuen uns auf Euch!



OBERPRECHTAL

Absage Osterdorf Oberprechtal 28.03.21

Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Eröffnungsveranstaltung zum Osterdorf am 28.03.21 abgesagt.

Trotzdem bitten wir die Bewohner*innen von Oberprechtal ihre Gärten und Häuser „österlich“ zu dekorieren.

Wir hoffen auf ein Wiedersehen zum Osterdorf 2022.

Euer Arbeitskreis Tourismus Oberprechtal

DLRG Oberprechtal



Generalversammlung für das Vereinsjahr 2019

Wir laden herzlich zur digitalen Generalversammlung der DLRG OG Oberprechtal e.V. am Mittwoch, den 31. März 2021 um 19.30 Uhr ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Protokoll des Vorjahres
4. Bericht der ersten Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Technischen Leitung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Pandemiebedingt muss die Generalversammlung digital stattfinden. Zur Zusendung der Zugangsdaten bitten wir um vorherige Anmeldung per E-Mail an info@oberprechtal.dlrg.de

Wir freuen uns jeden einzelnen von euch in diesem besonderen Format begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

DLRG OG Oberprechtal e.V.

Generalversammlung für das Vereinsjahr 2020

Wir laden herzlich zur digitalen Generalversammlung der DLRG OG Oberprechtal e.V. am Mittwoch, den 31. März 2021 im Anschluss an die Generalversammlung für das Vereinsjahr 2019 ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Protokoll des Vorjahres
4. Bericht zum Pandemiejahr 2020
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen

Pandemiebedingt muss die Generalversammlung digital stattfinden. Zur Zusendung der Zugangsdaten bitten wir um vorherige Anmeldung per E-Mail an info@oberprechtal.dlrg.de

Wir freuen uns jeden einzelnen von euch in diesem besonderen Format begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

DLRG OG Oberprechtal e.V.

Schwarzwaldverein Oberprechtal



„Aktion saubere Wanderwege“

Die am 20.03.2021 geplante Aktion kann leider nicht wie gewohnt durchgeführt werden.

Wer dennoch etwas für die Sauberkeit der Wanderwege machen möchte, kann dies gerne tun. Damit nicht Wege doppelt begangen werden solltet ihr telefonisch Bescheid geben (Telefon: 07682/1764) welcher Weg gesäubert werden soll. Bei mir können auch Greifzangen und blaue Müllsäcke geholt werden. Man kann ja auch an einem anderen Tag eine Reinigungsaktion machen. So hoffe ich, dass die Maßnahme nicht ganz der Corona-Pandemie zum Opfer fällt. Danke im Voraus!

Robert Weiner
Naturschutzwart

SG Prechtal/ Oberprechtal



Voranzeige Kuchenverkauf

Am Samstag, den 27. März 2021 verkauft die Jugendabteilung der SG Prechtal/Oberprechtal selbst gebackene Torten und Kuchen auf dem Markt in Elzach.

Unterstützen Sie uns damit und nehmen ein leckeres Stück Kuchen mit nach Hause.

Der gesamte Erlös kommt unseren Jüngsten zugute.



PRECHTAL

Gesangverein Sängerrunde Prechtal e.V.



Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt

Am Samstag, 20.03.2021 verkauft die Sängerrunde Prechtal ab 7:30 Uhr selbstgebackene Kuchen und Torten auf dem Wochenmarkt in Elzach. Besuchen Sie uns und decken Sie sich für das Wochenende mit unseren feinen Sachen ein. Der Erlös kommt unserem Verein zugute.

GV Sängerrunde Prechtal e.V.



YACH

Heimat- und Landschaftspflege- verein Yach e.V.



Wie alles begann... Yach von den Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Hg. vom Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach (Lebendige Geschichte in Yach Bd. 6). Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher 2020, 256 S., zahlreiche meist farbige Abbildungen, Preis 24,- €

1293 wurde Yach zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Aus diesem Anlass fand 2018 eine Ausstellung über Yach im Mittelalter statt. Diese wird hier in erweiterter Form als Buch präsentiert. Die damaligen Lebenswelten der Menschen in Yach und im Elztal werden anschaulich vermittelt. Der Bogen spannt sich von der frühen Besiedlung unseres Raumes über die Bedeutung des Klosters Waldkirch, die Entstehung und Entwicklung Yachs, die rechtlichen und landschaftlichen Bedingungen, das tägliche Leben, Landwirtschaft und ländliches Handwerk, Ansätze des Bergbaus, Verkehrswesen und Nachrichtenverbreitung, soziale Verhältnisse und Konflikte, die Rolle der Familie und die Stellung der Frau, Schulbildung, Magie und Hexenwesen

bis zu religiösen Vorstellungen und Weltverständnissen. Es entsteht das vielfältige und faszinierende Bild einer Zeit, die für uns fremd und doch zugleich sehr nah ist.

Zu bestellen telefonisch 07682-8770 und E-Mail kontakt@heimatverein-yach.de, dazu hinterlegen Sie bitte bei der Bestellung ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Außerdem erhältlich in Elzach in der Buchhandlung Merkle oder bei Schreibwaren Joos.

INTERESSANTES

Verbraucherzentrale - Reisen in der Pandemie

Tipps für die Urlaubsplanung

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig „Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetz-

lichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App „sicher reisen“ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher:innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher:innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) führt Luftlinientarif ein

- RVF und VAG beschließen Zusammenarbeit mit Partner FAIRTIQ
- einfache Nutzung per App, ohne Tarifkenntnisse
- Pilotgruppe soll im Herbst starten

Bereits im Dezember hatte der RVF-Aufsichtsrat grünes Licht für die Einführung eines Luftlinientarifs im RVF gegeben. Nun hat der RVF, gemeinsam mit der Freiburger Verkehrs AG (VAG), die Entscheidung getroffen, mit der Schweizer Firma FAIRTIQ als Partner weiter an der Umsetzung zu arbeiten. Die Software von FAIRTIQ kommt bereits in 13 deutschen Regionen im Nahverkehr erfolgreich zum Einsatz.

Geplant ist die Einführung eines Check-in-/Check-out-Systems, bei dem die Fahrgäste ihre Fahrt in einer App beim Ein- und Ausstieg mit nur einmal „Wischen“ starten und beenden können. Anders als beim bereits etablierten MobilTicket müssen Kundinnen und Kunden hier keinen Fahrschein vor Fahrtantritt mehr auswählen; die App ermittelt den Fahrpreis nach Beendigung der Fahrt ganz selbständig – und zwar auf Basis der Luftlinie zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle. „Der neue Luftlinientarif ist für Fahrgäste sehr bequem. Kenntnisse über Tarifzonen und Fahrkartenarten sind nicht mehr nötig – einfach nur ein- und auschecken und über die gängigen Zahlungsmittel bezahlen.“, erklärt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Der neue Luftlinientarif wird so ausgestaltet werden, dass Fahrgäste einen geringen festen Grundpreis je Fahrt bezahlen und einen Arbeitspreis, der sich nach der Luftlinienentfernung richtet, egal welche Route z.B. ein Bus fährt.

Als einen wesentlichen Vorteil des neuen Tarifs sieht man beim RVF die Steigerung der Preis-Leistungsgerechtigkeit. „Die Preisstufen bei den Einzel- und 24-Stunden-Karten sowie die Preissprünge an den Tarifzongrenzen sind immer wieder Gegenstand von Kritik. Im Luftlinientarif wird es weder Preisstufen noch Tarifgrenzen geben – es zählt nur die tatsächliche Entfernung zwischen Start und Ziel.“ sagt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF. Mit dem Luftlinientarif wollen VAG und RVF nochmals einen großen Schritt bei der Digitalisierung ihres Vertriebs machen. „Durch die Weiterentwicklungen unserer App VAG mobil, haben wir in den letzten Jahren viel Knowhow im Bereich der digitalen Kundenprozesse aufgebaut“, erklärt Oliver Benz, Vorstand der VAG. „Deshalb lag es nahe, dass wir bei der Umsetzung des Luftlinientarifs Partner des Verbundes werden und das Kundengeschäft übernehmen“, so Oliver Benz weiter.

Es sollen auch zusätzliche Kundengruppen mit dem neuen Luftlinientarif angesprochen werden. „Mit diesem innovativen Tarif können Gelegenheitskunden spontan und ohne Vorkenntnisse den ÖPNV in Freiburg und der Region nutzen. So werden Hürden abgebaut und Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mehr Menschen auf den klimafreundlichen ÖPNV umsteigen“, kommentiert Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag für die Stadt Freiburg den neuen Luftlinientarif. „Wir freuen uns, dass der Verbund gemeinsam mit der Freiburger Verkehrs AG diesen wichtigen Schritt hin zu einer noch einfacheren Nutzung des ÖPNV in unserer Region geht.“

„In der Zeit nach der Corona-Pandemie wird es sicher viele Menschen geben, die nicht mehr täglich zum Arbeitsplatz pendeln, sondern vielleicht nur noch ein-, zwei- oder dreimal pro Woche. Auch diese Zielgruppe ist ein Beispiel für Fahrgäste, für die das Angebot attraktiv ist.“, ergänzt Florian Kurt.

Auch beim Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) begrüßt man die Einführung des Luftlinientarifs. „Verschiedene Städte und Gemeinden im Verbundgebiet haben sich in der Vergangenheit für einen eigenen Ortstarif stark gemacht, da einige Fahrgäste innerhalb der Gemeinden nur kurze Strecken fahren. Mit einem Tarif auf Basis der Luftlinienentfernung kommen wir diesen Wünschen mit einem sehr innovativen Ansatz entgegen.“, sagt Hanno Hurth, Vorsitzender des ZRF und Landrat des Landkreises Emmendingen.

Erfahrungen aus anderen deutschen Verkehrsverbänden haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst mit einer Pilotgruppe und einer „Pilot-App“ zu starten. Im September oder Oktober soll die Pilotphase im RVF starten.

Das bereits bestehende Angebot, Fahrscheine in den Apps von VAG und RVF zu erwerben, bleibt weiterhin bestehen. Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten, die Tageskarte REGIO24 und die Monatskarte RegioKarte Basis sind bereits als MobilTicket in den Apps FahrPlan+, VAG mobil und DB Navigator erhältlich.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

glockner@simonswald.de

oder schriftlich an

Bürgermeisteramt
Simonswald,
Talstraße 12,
79263 Simonswald

Zur Verstärkung unseres Teams im Freibad suchen wir in Voll- oder Teilzeit

Kassenkräfte (m/w/d)

als Saisonkraft für die Freibadsaison 2021.

Weitere Informationen finden Sie unter www.simonswald.de unter Rathaus/Service im Bereich Stellenausschreibungen.

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeinde Tel. 07683 / 9101-10

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi, 79215 Elzach, Hauptstraße 69, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigung der Räumlichkeiten der Grundschule Zweitälerland im Ortsteil Gutach mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 18 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung / Umstrukturierung des Aufgabenbereichs vor.

Wir wünschen uns eine zuverlässige, engagierte und selbständig arbeitende Kraft. Gefragt sind außerdem Flexibilität und Teamfähigkeit.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **18. April 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Adam unter Tel.: 07685/9101-16 gerne zur Verfügung.

5 FAKTEN ZUM WILD

Wildfleisch – lecker und aromatisch

Wildfleisch ist nicht nur regional, sondern auch nachhaltig und gesund. Hier einige wichtige Fakten und Tipps rund um das Wild!

1. Hirsch, Reh und Schwarzwild sind die gängigsten Fleischarten im Angebot. Wildschwein ist für Einsteiger ideal, weil es unserem gewohnten Fleischgeschmack am nächsten kommt. Wildfleisch ist beim Zubereiten nicht aufwändiger als anderes Fleisch, sondern wird wie bekannt gegart. Es kann kurzgebraten werden, zu Braten verarbeitet oder zu Gulasch.
2. Wild ist qualitativ hochwertig, weil das Tier idealerweise stressfrei geschossen worden ist. Das Fleisch enthält viele gesunde, ungesättigte Fette, weil die Tiere kein Mastfutter gefressen haben und sich viel bewegt haben. Immer mehr Jäger lassen außerdem das Fleisch gut reifen, damit es aromatisch schmeckt.
3. Wild ist sicher. Jäger und Tierärzte achten darauf, dass nur Fleisch von gesunden Tieren verkauft wird. Das von kranken Tieren oder radioaktiv belasteten Wildschweinen wird nicht angeboten.
4. Im Supermarkt gibt es fast nur Importware von Gatterwild, meist aus Neuseeland. Die Tiere leben in der Regel auf sehr großen Freilandfarmen und bekommen Futter. Das Fleisch ist meist von ordentlicher Qualität. Kenner ziehen einheimisches Wild vor.
5. Bei Jägern, Forstämtern und Wildmetzgereien kann man einheimisches, regionales Wildfleisch kaufen.

Bezugsadressen finden Sie im Internet unter www.wild-auf-wild.de
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

One-Pot mit Tomaten, Kidneys und Reis

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: kJ/kcal 1773/423, Eiweiß 22 g, Fett, 18 g,
Kohlenhydrate, 40 g

Zutaten:

- 2 Schalotten
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Chili
- 1 EL Olivenöl
- 0,5 TL Zucker
- 1 kleine Dose Tomaten (400 ml)
- 150 ml Gemüsebrühe (ohne Zusatzstoffe)
- 240 g Kidneybohnen (Abtropfgewicht)
- 20 g mediterrane Kräuter (tiefgekühlt oder frisch)
- 30 g Basmatireis
- Salz, Pfeffer
- 50 g Parmesan

Schalotten, Knoblauchzehe, Chili reinigen und fein schneiden. Olivenöl in einem großen Topf erhitzen. Schalotten, Knoblauch, Chili darin anbraten.

Nach 1 Minute Zucker und Basmatireis mitbraten. Tomatenstücke und Gemüsebrühe dazugeben und 12 Minuten im geschlossenen Topf köcheln lassen.

Kidneybohnen und Kräuter dazugeben und kurz aufkochen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken, mit geriebenem Parmesan bestreuen und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Eiweißbrot

Eine Mischung aus Samen, gemahlene Mandeln, natürlich Eiern und Quark. Mehr brauchen Sie nicht für unser saftiges Brot mit knuspriger Kruste. Und es ist einfach und schnell zubereitet!

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Christina Speißer-Eberhardinger

Zutaten

Zum Bestreuen:

- 80 g Sonnenblumenkerne
- 80 g Amaranth, gepufft

Für das Eiweißbrot:

- 140 g Sonnenblumenkerne
- 30 g Amaranth, gepufft
- 110 g Leinsamen
- 295 g blanchierte Mandeln, gemahlen
- 4 Eier (Größe M)
- 400 g Magerquark
- 24 g Schnittlauch, gehackt
- 12 g Petersilie, gehackt
- 9 g Salz
- 16 g Backpulver

Außerdem:

- 3 Pollerbrotformen (à 123 mm Höhe und Ø 90 mm) oder 3 Konservendosen mit einem Abtropfgewicht 480 g

Zubereitung

Hinweis: Für 3 Stück

1. Den Backofen auf 240 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Den Boden der Pollerbrotformen mit Backpapier belegen, die Formen gut einfetten und mit jeweils 60 g Sonnenblumenkernen und gepufftem Amaranth bestreuen.
2. Für das Eiweißbrot in einer Schüssel Sonnenblumenkerne, gepufften Amaranth, Leinsamen, blanchierte gemahlene Mandeln, Eier, Magerquark, gehackten Schnittlauch, gehackte Petersilie, Salz und Backpulver gut vermischen.
3. Den Teig in drei gleich große Portionen teilen und in die vorbereiteten Brotformen füllen. Mit den restlichen Sonnenblumenkernen und gepufftem Amaranth (jeweils 20 g) bestreuen.
4. Brote in den vorgeheizten Backofen schieben, Backofentemperatur auf 200 Grad einstellen und die Eiweißbrote 70 Minuten backen.
5. Nach dem Backen die Brote kurz auskühlen lassen, bevor man sie aus den Brotformen löst.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR